



E. Walter, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Stadtverwaltung Idstein
Hauptamtsleiter
Herrn Peter Werner
König-Adolf-Platz

65510 Idstein

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011

e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum:19.09.2016

Widerspruch gegen Niederschrift

Sehr geehrter Herr Werner,

der Ortsvorsteherin, Frau Guckes-Westenberger, wurde am 03.08.2016 schriftlich mitgeteilt, das erneut Einwände zum Protokoll vorliegen und somit der Niederschrift OBR Hef 003/2016 bezüglich des TOP 2 die Genehmigung seitens der FWH nicht erteilt wird.

Laut Ortsvorsteherin haben Sie ihr auf Befragung mitgeteilt, das der Widerspruch nicht rechtens sei, da ich nicht an der Sitzung teilgenommen habe, was für OBR-Mitglied Winfried Urban nicht zutrifft.

Diese Mitteilung setzt ja voraus, das Sie den kompletten Sachverhalt kennen. Deshalb wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir die rechtliche Grundlage, auf die sich Ihre Aussage stützt, mitteilen könnten, damit wir im Rahmen unserer Möglichkeiten eine Prüfung des Sachverhaltes anstossen können.

Wie Sie wissen, bezog sich der Widerspruch **nur** auf TOP 2 und dem ausdrücklichen Hinweis, das ich mich zum restlichen Inhalt der Niederschrift nicht an der Abstimmung beteilige, da ich in der Sitzung nicht anwesend war.

Zu TOP 2 kann und konnte ich jedoch klar beweisen und zum Ausdruck bringen, das nur TOP 2,3 und 4 der vorangegangenen Niederschrift die erforderlichen Korrekturen vorgenommen wurden, **nicht jedoch zu TOP 8**, an dem ich in der Sitzung 002/2016 teilgenommen habe. Dies wurde klar und unmissverständlich am 03.08.2016 in dem Widerspruch form- und fristgerecht zum Ausdruck gebracht, da wesentliche Inhalte zu diesem TOP fehlten, Abstimmungsergebnisse nicht festgehalten bzw. falsch wiedergegeben wurden.

Selbst in der Sitzung 004/2016 wurde mein Hinweis, es müsse wenigsten zwei Abstimmungen zu TOP 2 geben, nicht gehört. Wie kann es rechtens sein, das ich in einer Sitzung, an der ich teilnehme zu zwei unterschiedlichen Punkten nur ein Abstimmungsergebnis festgehalten wird?

Zu Top 2 vertrete ich, was den Widerspruch anbelangt, nach wie vor die Meinung, das eine Korrektur erfolgen werden muss und deshalb ist darüber abzustimmen. Zum restlichen Protokoll habe ich klar zum Ausdruck gebracht, das ich an der Abstimmung wegen der Nichtteilnahme an der Sitzung 003/2016, nicht mit abstimme und das ist in einer separaten Abstimmung ebenfalls zu dokumentieren.

In der neuen Niederschrift wird jedoch nur das Ergebnis 3 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung zu lesen sein. Bin sehr gespannt auf Ihr Statement, bei einem erneuten Widerspruch, der sich jetzt schon, obwohl die Niederschrift noch nicht vorliegt, ankündigt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie der Ortsvorsteherin bei zukünftigen Beratungen/Aussagen direkt die rechtlichen Grundlagen mitliefern würden, damit anhand von Gesetzen, Geschäftsordnungen etc. nachgelesen werden kann und nicht irgendwelche Aussagen nur unbefriedigend im Raum stehen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir gemeinsam die verschiedenen Themenkomplexe in einem Gespräch klären und aus der Welt räumen könnten, damit wir wieder zu unserem Tagesgeschäft zurückkehren können. Gerne können Sie einen Termin vorschlagen und/oder mit mir vereinbaren, ich stehe i.d.R. kurzfristig zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen haben, stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung. In Erwartung einer Nachricht bis spätestens 07.10.2016 verbleibe ich

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat Heftrich
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter

Zur Kenntnis: Magistrat der Stadt Idstein